

dieselben als durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erklären,  
wogegen bei den übrigen

Nr. 1, 2, 6, 7, 8, 11 und 12

die Ueberweisung zur Kenntnißnahme der Regierung beantragt wird.

Dresden, den 28. Februar 1873.

### Die zweite Deputation der ersten Kammer.

Albert, Kronprinz von Sachsen.

Rülke.

von Erdmannsdorff, Referent.

Hempel.

von der Planitz.

von Böhlau.

Pfotenhauer.

Löhr.

Seiler.